

Zusatz zum Mietvertrag

Hygienemaßnahmen für Wochenendveranstaltungen in der Sporthalle, inkl. Kindergeburtstage (Corona Covid19)

Trotz der Corona Covid19 Pandemie ist es wieder möglich, die Sporthalle des Allmende Wulfsdorf e.V. zum Beispiel für Kindergeburtstage **unter Auflagen** zu mieten.

Grundsätzlich sind die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Ge- und Verbote der Landesregierung Schleswig-Holstein einzuhalten.

Diese sind auf den Internetseiten der Landesregierung veröffentlicht https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/faq_coronavirus_node.html.

Die folgenden Regeln habe ich zur Kenntnis genommen und werde sie befolgen.

Ein Exemplar dieses Zusatzes werde ich unterschreiben und zur Halleneinweisung mitbringen:

- Kinder die selbst oder deren Familienmitglieder Krankheitssymptome von Corona Covid 19 haben oder in den letzten 14 Tagen vor dem Miettermin hatten, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- Die Gruppe ist über die aktuell geltenden Hygieneregeln aufzuklären und es ist dafür Sorge zu tragen, dass sie in der Halle sowie den dazu gehörenden Räumlichkeiten umgesetzt werden.
- Es wird nur die zugewiesene Umkleide genutzt. In der Umkleide dürfen lediglich die Schuhe gewechselt werden, es sei denn mir wird eine Lockerung der Regelungen mitgeteilt. Alle Personen müssen daher bereits in der Kleidung kommen, welche sie bei der Veranstaltung tragen möchten.
- Es wird eine Liste mit den Teilnehmenden Personen (Zeit der Veranstaltung, Namen, sowie Telefonnummer) erstellt und diese sechs Wochen aufbewahrt
- Die zum Zeitpunkt des Miettermins geltenden Regeln zur Einhaltung des Mindestabstandes werden eingehalten.
- Es dürfen maximal 30 Personen in der Halle sein.
- Nach der Veranstaltung sind die Toiletten zu säubern, die Toilettensitze sowie die Türklinken in den Toiletten, sowie den Türen der Umkleide zu desinfizieren.
- Die Duschen dürfen nicht benutzt werden.
- Die Geräte des Allmende Wulfsdorf e.V. stehen für die Nutzung nicht zur Verfügung. Es ist erlaubt und erwünscht, dass eigene Sportgeräte mitgebracht werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Turnhallenboden nicht beschädigt wird (keine scharfkantigen, harten Gegenstände aufstellen).
- Die Halle ist mindestens einmal pro Stunde und nach Ende der Mietzeit jeweils mindestens 5 Minuten vollständig zu lüften (alle Türen nach draußen öffnen).
- Um einen „kontaktlosen Wechsel“ der Gruppen gewährleisten zu können, werden die Veranstaltungen so Organisiert, dass jeweils 15 Minuten Pause zwischen den Veranstaltungen eingehalten werden. In dieser Zeit ist zu Lüften.

Sonderkonditionen im Falle einer Stornierung aufgrund der Regelungen wegen Corona:

Sollten sich die Regeln für die Nutzung der Sporthalle NACHDEM sie den Vertrag für die Halle unterschrieben haben aufgrund neuer Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein bzgl. Corona signifikant zu Ungunsten der Mieterin/des Mieters verändern, gilt eine verkürzte Stornoregelung: bis 3 Wochen vor der Veranstaltung ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Danach wird 1/3 der Miete als Stornogebühr fällig. Eine signifikante Änderung wäre z.B. eine Verringerung der Anzahl zulässiger Personen.

Datum, Unterschrift: _____

In Blockbuchstaben _____